

BVGer E-6255/2011 vom 28. November 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-11-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6255_2011

FR: TAF E-6255/2011 du 28 novembre 2011

IT: TAF E-6255/2011 del 28 novembre 2011

Regeste

Flughafenverfahren (Asyl und Wegweisung)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege und Verbeiständung gemäss Art. 65 Abs. 1 und 2 VwVG werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM, die Flughafenpolizei und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Kurt Gysi
Nicholas Swain Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.